

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0321

**LOG Titel:** XLI. Stück

**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

Quod  
exemplo  
fit, id etiam  
Jure fieri

putant ho-  
mines-  
Cicero.



Freymüthige Nachrichten  
Von  
Neuen Büchern, und andern zur  
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XLI. Stück. Mittwochs, am 8. Weinmonat. 1749.



Slle. Bey Anton Joseph Ban-  
fouche ist in 12. gedruckt:  
Manuel philosophique, ou  
Précis universel des Scien-  
ces. 1. Alph. 6. Bogen. Die  
Vorrede, so diesem Werke  
vorgefetzt ist, giebt die Absicht  
und Einrichtung desselben voll-  
kommen zu erkennen. Der Verfasser hat der  
Welt einen guten Dienst zu erweisen geglaubt,  
wenn er eine Menge verschiedener Wissen-  
schaften, die man sonst in unzähligen Bän-  
den vorgetragen findet, in einem einzigen zu-  
sammen fassete. Er hat sich also bemühet,  
von den wichtigsten Materien gute Erklärun-  
gen mitzutheilen, und von solchen Dingen,

wovon man im gemeinen Leben öfters unter-  
richtet zu seyn wünschet, ohne auf Erlernung  
derselben außerordentliche Zeit und Mühe zu  
wenden, den Lesern einen zwar kurzen, jedoch  
ziemlich vollständigen Begriff bezubringen.  
Man kan dieses Werk mit gutem Rechte als  
ein allgemeines Wörter-Buch ansehen, und  
der Verfasser hat ihm auch selbst diese Bil-  
dung und Gestalt gegeben; nur ist es in so  
weit von den gemeinen Wörter-Büchern un-  
terschieden, daß die Artikel nicht nach dem  
Alphabet, sondern nach einer gewissen na-  
türlichen Ordnung zusammen verbunden sind,  
so daß es dem Leser nicht schwehr wird, wenn  
er den einen Artikel liest, sich dessen, was  
er in den vorhergehenden gefunden, zu erin-  
nern.



nern. Nach dieser Einrichtung ist es leicht zu begreifen, daß sich weder ein Gelehrter, noch ein Unwissender aus diesem Werke besonders erbauen könne; sondern daß es vor eine mittlere Art von Leuten geschrieben sey, und daß sich besonders ein Lehr-Meister derselben als eines Grund-Buchs bedienen könne, in welchem ihm der erste Stoff zu weiterer Erklärung und Ausführung der Materien an die Hand gegeben wird. Da es ziemlich wahrscheinlich ist, daß der Verfasser die ganze Philosophie und alle Theile derselben in einer gar willkürlichen Ordnung durchzugehen willens gewesen; so macht er nach der einmahl eingeführten Gewohnheit den Anfang von der Logick, und, nachdem er 12. Seiten damit angefüllet, so glaubt er, alles, was zu dieser wichtigen Wissenschaft gehört, erschöpft zu haben. Hier machen 5. oder 6. Erklärungen, 3. E. von der Idee, von der Urtheilungs-Kraft, von den Vernunft-Schlüssen, von der Methode, und so weiter, die ganze Abhandlung von den Kräften und Wirkungen des ganzen menschlichen Verstandes aus, und, wer diese weiß, wird sich nach des Verfassers Meinung in allen Theilen der Wissenschaften mit Urtheilen und Schlüssen vortrefflich helfen können. Die Metaphysik, die sonst einem Lehrer das weitläufigste Feld zu scharfsinnigen Gedanken zu öffnen pfleget, ist noch kürzer, als die Logick gefaßt. Die Mathematik ist zwar in einem etwas weitern Umfange, doch vor einen solchen, der gründlich zu studieren gedenket, lange nicht weitläufig genug vorgetragen. Man findet hier die Algebra, Arithmetik, Geometrie, und die Trigonometrie, abgehandelt, aber nur von allen diesen Wissenschaften etwas angeführet, und, da der Verfasser die Meinung heget, daß unter den unzähligen Grund-Sätzen der Geometrie ohngefähr 12. einem sogenannten Feldmesser zu wissen unumgänglich nöthig sind, so hat er auch nur diesen vor allen andern hier einen Platz vergönnet, und dieselben mit mathematischer Schärfe demonstretet. Auf gleiche Art ist die Natur-Lehre schnell und hurtig, durchge-

wandert worden, und, ob zwar die vornehmsten Materien genennet, und kurz beschrieben worden, so sind doch keine ausführlichen Erklärungen hinzu gethan, an deren statt aber einige Erfahrungen beigebracht worden. Die Mechanick, welche die Statik, Hydrostatik, und die Schwebre der Luft in sich faßet, ist unmittelbar nach der Physik abgehandelt. Der Optick, Dioptrick Catoptrick, sind einige Anmerkungen über die Eigenschaften des Wassers und Feuers vorgelezt. In demjenigen Theile, dem man hier den Titel der Astronomie gegeben, ist nichts anders, als eine Erklärung einiger Sätze von der Schwebre, und eine Anweisung, wie ein Horizontal, und durch Hülfe desselben ein Vertical-Quadrant zu verfertigen sey, anzutreffen. Dieses letztere hat den Rahmen einer Abhandlung von der Gnomonick bekommen; nach welcher die Geographie ihren Platz erhalten hat, darinne man, nach des Verfassers Meynung, weit genug kommen kan, wenn man sich einer richtigen Welt-Kugel, und einer guten Land-Charte bedienet. Das Hauptwerk kommt in dieser Wissenschaft auf den Fleiß und ein beständiges Nachforschen des Schülers an, und dieses hat dem Verfasser eine dinständige Ursache zu seyn geschienen, warum er auch die ersten Gründe dieser Wissenschaft, und die nöthigsten Regeln, ohne welche sich ein Anfänger nimmermehr einen richtigen Begriff von der Geographie machen wird, unberührt lassen dürfte. Nunmehr folgt die Chronologie, ingleichen eine Erklärung des alten Römischen Calenders, und ein Anhang von der in der Kirche eingeführten Zeit-Rechnung. In der Chronologie werden 7. oder 8. Haupt-Perioden der Welt angeführet, und bey der Zeit-Rechnung der Kirche wird von dem Umlauf des Mondes und der Indiction gehandelt. Da es dem Verfasser von Anfange beliebt, sich in der Ordnung seiner Materien an keine Gesetze zu binden; so darf man sich nicht wundern, daß er nach der Chronologie einen weiten Schritt zu der Chymie und Anatomie gethan. Wer von diesen



diesen Wissenschaften nichts anders, als die blossen Rahmen und magere Beschreibungen zu wissen verlanget, vor den sind auch diese Theile der Gelehrsamkeit, so sehr sie ins Kurze gefaßt sind, noch weitläufig genug abgehandelt worden. Der Verfasser endiget sein philosophisches Gerüppe mit einer Abhandlung der Sitten-Lehre, die wegen der wenigen Sätze und Lehren, so hier vorge- tragen werden, nichts weniger als diesen schönen Rahmen verdienet. Alles, was der Verfasser saget, besteht darinne, daß man Gott über alle Dinge, und seinen Näch- sten als sich selbst lieben solle, und, wem die- ses recht ins Herz gepräget ist, der brauchet, nach der Meynung unsers Verfassers, nichts weiter zu wissen, um ein rechtschaffener Bürger und guter Christe zu werden. Ist zu haben um 2 fl. 24 fr.

**Osnabrück.** Wir haben von Hrn. Ad- fer, Secretair der H. Ritterschafft des Hoch- Stiffts Osnabrück, das Trauer-Spiel Ar- minius. Anstatt zu untersuchen, ob es nach den Regeln verfaßt sey, wollen wir sehen, ob es einnehme. Wenn es dieses nicht thut, so dürfen wir mit Recht schließen, daß es nicht nach den Regeln verfertigt sey. Ar- minius will sich zum Monarchen machen. Er meint, daß dieses nöthig sey, wenn die Deutschen wider Rom vereiniget werden sol- ten. Sigest hat darüber einen unfluthigen Haß an ihn geleyet. Er sucht seinen Tod durch einen Meuchelmord, zu welchem er seinen Sohn durch das ganze Trauer-Spiel antreibt, und er verübet ihn endlich selbst. Sigismund ist des Arminius Freund, und des Sigestes Sohn. Er liebt Arminius den Helden, und haßt Arminius den Monar- chen. Nach einer langen Ungewißheit, ob er ihn umbringen oder verschonen soll, faßt er den Entschluß, sich selbst umzubringen. Tusnelde bearbeitet sich umsonst, die Wäch- ten der Tochter und der Frau auf einmahl zu erfüllen. Indem sie beydes thun will, so verfehlet sie beydes. Tumelicus ihr Sohn ist ein Kind von zwölf Jahren. Adalbert ist

ein junger Schmeichler des Monarchen; Ca- tumer und Catwald sind zween müßige Fein- de des Arminius.

Des Arminius, der Tusnelden, und Si- gismunds Character erhalten unsere Hoch- achtung nicht. Wir könnens dem Armi- nius für keine Großmuth aufnehmen, daß er Sigesten schonet, weil er ihn nur schonet, damit er einen willigen Unterthan aus ihm mache; wir sehen den Tyrannen seines Va- terlandes beständig durchscheinen. Tusnel- dens Bemühungen für einen Vater, aber auch für einen Meuchelmörder, verliehren ihren besten Werth. Mit Sigismunds Ent- schlusse, allen seinen Wsichten gegen Vater, Freyheit, Schwefter, Freund, sich selbst, durch einen Selbstmord genug zu thun, kön- nen wir gar nicht zufrieden seyn, und wir bemerken eine grosse Schwäche in seinen letz- ten Reden:

O Tod, o reicher Tausch für ein entseß- lich Leben!  
 Du bist uns zum Ersatz von unserm Seyn gegeben — —  
 Doch wie, wenn uns der Tod in Staub und nichts verkehret?  
 Wie, wenn die Zukunft uns kein besser Glück gewährt? — —  
 Allein o ruhig Nichts, wer wollte dich nicht wählen?  
 Wer zieht wol deinen Schlaf des Lebens nagend Quälen  
 Der Freunde Hochmuth vor? o ungestörte Nacht!  
 Ist wahr, daß nie ein Mensch aus dei- ner Ruh erwacht,  
 So nimm igt meinen Geist in deine dun- keln Thäler,  
 Vernichtige mein Lob, vernichtige meine Fehler. — —

Sigestes kommt niemals auf die Schau- bühne, daß der Wunsch nicht bey uns ent- stehe, ihn hingerichtet zu sehen.

Die Gemüths-Bewegungen sind eben so unrichtig, als die Sitten. Tusnelde, die



wie vom Himmel gefallen, in Arminius Gezelt erscheint, bildet sich ein, alles sey Arminius, was sie siehet.

Hier, hier, ach hier mein Sohn, hier  
hinter diesen Bänden  
Seht jemand — ja es ist sein mir bekannter  
Gang — —  
Er kömmt — ja, ja — doch nein —

Als sie statt seiner ihren Bruder siehet:

— — — Sag mir, wo ist er doch?  
Ach mein Gemahl Armin, ach Bruder!  
lebt er noch?  
Wo ist er? Ist er wol? O laß mich eilend  
wissen.  
Du seufzest? wie und schweigst? ach Gott! —  
ach Bruder, sprich.  
Unmöglich ist es recht! der Zweifel tödtet  
mich. —  
Ja, ja, ich seh es schon — du brauchst  
es nicht zu sagen;  
Armin ist todt — mir hats dein Seufzen  
zugetragen,  
Armin ist todt — gewiß — ach dein ent-  
färbt Gesicht  
Sagt nur mehr als zu viel — o sage mir  
nur nicht —  
Doch nein — so rede doch! — —

Mehr Interjectionen konnte sie nicht machen, als Armin am Ende des Spieles wirklich von ihrem Vater den tödtlichen Streich empfangen hatte. In jene schülerische Aufwallung kömmt sie, ohne daß ein Floh sie gebissen habe.

In diesem gekünstelten Affecte ist ein langer Abschied zwischen ihr und Arminius verfaßt, als dieser, wie ich muthmaste, denn ausdrücklich wird es nirgends gemeldet, den Feldzug nach Rom antreten wollte. Dieser zärtliche Abschied ist desto unzeitiger, weil Tuznelde damahls wegen des Selbstmordes ihres Bruders, und des Fluches, den ihr Vater ihr ertheilet hatte, voller Verzweiflung war.

Sprünge durch Affecte, gelehrte Affecte, unzeitige Sitten-Sprüche, übel oder nicht vorbereitete Zusammenkünfte herrschen in diesen Spielen, und welche Unwahrscheinlichkeiten muß man verdauen können! Eigelt läßt alle seine mörderische Wuth in Armins Gezelt aus, aus welchem dieser allemal weicht, damit er nicht höre und nicht sehe, was doch niemand nöthiger hatte zu wissen. Tuznelde kömmt jedermann unwissend in dasselbe Gezelt; die Römer, welche sie vordem von drey Legionen aufheben lassen, haben sie aus Furcht oder aus Ehrerbietigkeit zurückgesandt; sie sucht ihren Mann in seinem Gezelt, und findet darinn ihren Vater, der mit ihrem Bruder seine Ermordung berathschlagt. Sie hört daselbst ungeheben alles.

Man bemerket nur zu sehr die kalten Umstände, von welchen der Verfasser sagt, daß sie den Nerven des Geistes alle Reizbarkeit entziehen, und sie zu schlaffen Saiten machen, die nicht eher zittern, als bis sie ausgetrocknet sind. Von den östern Unterbrechungen, welchen er unterworfen ist, konnte nichts anders, als ein Ganzes entziehen, das aus widrigen Theilen zusammengesetzt ist. Ich sage dieses nur dem Hrn. Wölfer nach, und hoffe, daß es ihm nicht zuwider seyn werde, wenn ich ihm sein Bekenntniß für Ernst aufnehme, ob ers gleich nur in der Zueignungs-Schrift abgelegt hat. Sein Wert kan nichts desto weniger allen denen klugen Haushaltern schätzbar genug bleiben, welche auch das verschiedene Nichts durch eine glückliche Anwendung zu nutzen, und diese seine Bemühung nach seinem unendlichen Willen zu beurtheilen wissen. Diesen unendlichen Willen nicht endlicher zu machen, will ich Undank meines Rechts die schwere, Niedersächsische Sprache des Verfassers, der ein Mitglied der königlich-Deutschen Gesellschaft zu Göttingen ist, mit meiner Beurtheilung versehen. Ist zu haben um 9 kr.



Ulm. Bartholomäi und Sohn haben gedruckt: *Dissertatio Epistoliaris de Mino Celso Senensi, rarissimæ disquisitionis, quatenus in hæreticis coercendis progredi liceat, auctore, Claudio item Allobroge, homine fanatico, ac S. S. Trinitatis hoste, aliisque, ad D. Joh. Laur. a Mosheim perscripta a Joh. Georgio Schelhornio, Ecclesiastice & Bibliothecario Memmingensi, in 4to, 4. Bogen.* Als Herr Pastor Schelhorn, der die gelehrte Historie allemahl sein Hauptwerk seyn lassen, die Briefe Tolomei von Siena las, so fand er in den Sendschreiben Fab. Benvoalenti an Minum Celsum, so jenen beygedruckt sind, daß dieses der wahre Verfasser dieses Buchs de Hæreticis capitali supplicio non afficiendis sey, und Herr D. Zeltner sich ohnfehlbar geirret, wenn er es Læ Socino zugeschrieben. Dieser ist bereits im Jahre 1562. verstorben, und hat also die Hinrichtung Valentini Gentilis, so erst 4. Jahre hernach vorgenommen worden, unmöglich wissen, und in diesem Buche erwähnen können. Eben so sehr irret sich Herr Reimmann, wenn er es Sebast. Castellioni zuschreiben will. Der Herr Verfasser erzählt die Lebens-Umstände Mini Celsi, seine zu Siena ausgestandenen Widerwärtigkeiten, und muthmasset, daß er durch Benedict Ochimum und Non Valerium zuerst auf die Gedanken, sich zur Evangelischen Lehre zu wenden, gebracht worden. Er wendete sich also nach der Schweiz, wo er auch das Buch, so zu dieser Arbeit Anlaß gegeben, verfertigt. Es ist um eben diese Zeit der Synodus Cyriensis angestellt, und unter andern die Frage, ob man die Ketzer mit der Todesstrafe belegen könne, untersucht worden, wie der Herr Pastor aus bisher ungedruckten Urkunden erweist. Im folgenden redet er von dem Neuen Testamente, welches Minus Celsus zu Basel 1572. drucken lassen, von Alexander Citolino und Claudio Allobroge, welche Nachrichten den Liebhabern der gelehrten Geschichte um so viel angenehmer seyn müssen, je weniger man bisher von diesen im 16ten Jahrhunderte be-

rühmten Männern gewußt, und je zuverlässiger dasjenige ist, was der Herr Verfasser aus den seltensten Schriften angeführt. Ist zu haben um 30 kr.

Augsburg. Der Kupferstecher Joh. Jac. Haid verkauft das siebende Zehend des Bilders. Saals heutiges Tages lebender durch Gelahrtheit berühmter Schriftsteller, nebst den von Herrn Pastor Bruckern verfertigten Nachrichten, worinnen ihre Lebens-Umstände und Verdienste um die Gelehrsamkeit erzählt werden. Die gute Wahl, so der Herr Verfasser in der großen Menge der Gelehrten gehalten, seine angenehme Schreibart, und endlich die Schönheit der Kupfer selbst, läßt uns nicht zweifeln, daß dieser Theil eben so wohl, als die ersten, werde aufgenommen werden. Die Gelehrten, so hier nach wahren Original-Mahlereyen vorgestellt und beschrieben werden, sind 1) Der um die Deutsche Historie und alten Rechte hochverdiente Herr Cansler Ernst Joachim von Westphalen; 2) Herr Rath und Probst Johann Albrecht Bengel; 3) Herr D. Daniel Berdes, Prof. zu Gröningen; 4) Herr Chorherr Breitingen in Zürich; 5) Herr Joh. Baptista Wasserius, dessen Sammlungen von alten Lampen und Hebräischen Alterthümern bekannt sind; 6) Herr Hof-Rath Buder in Jena; 7) Herr D. Werlhof, Königl. Groß-Britannischer Leib-Medicus; 8) Herr D. Rauchart in Tübingen; 9) Herr Prof. Hollmann in Göttingen, und 10) der Herr Abt Vandini zu Florenz, der, ob er schon noch in jungen Jahren ist, gleichwohl verschiedene artige Schriften bekannt gemacht. Jede Decas mit teutsch- oder lateinischen Text ist zu haben um 2 fl. 36 fr.

Eben dieser Verleger hat das 4te Zehend Deutscher Gelehrten, deren Andenken oben angeführter Herr Brucker durch die schönsten Nachrichten der Vergessenheit zu entreißen sucht, bekannt gemacht. Es sind darinne die Bildnisse und Leben folgender grossen Männer enthalten: 1) des Voeten, Conrad



Gestes; 2) Helli Cobani Hefi; 3) des Medici Jani Cornari; 4) Sebastian Münsters; 5) Achillis Virminii Cassari, Augsbürgischen Stadt-Physici; 6) Paul Melisi, Bibliothecarii zu Heidelberg; 7) Matthia Berneggers, Prof. zu Straßburg; 8) Martin Orizens; 9) Hermann Conrings, und 10) Theodor Hackspans. Es kan im übrigen dieser Theil einen neuen Beweis von des Herrn Verfassers Erfahrung in den gelehrten Geschichten, und seiner grossen Belesenheit in den seltensten Büchern, abgeben. Jedes Beband ist zu haben um 1 fl. 12 kr.

**Hamburg.** Aus der geschickten Feder des Herrn Doctor Hieron. Müllers haben wir die Fortsetzung einer Schrift erhalten, welche nicht bloß den Gelehrten angenehm, sondern auch vielen Vernünftigen in der Bürgerlichen Gesellschaft von wahren Nutzen ist. Sie hat den Titel: Versuch Historisch, Juristischer Nachrichten von den letzten Willens-Verordnungen, nach Hamburgisch-deutschen Gewohnheiten und Rechten, zweytes Stück, mitgetheilet von Hieron. Müller, J. U. D. 18. und einen halben Bogen in Quarto, 1749. Obgleich die Handlung, Testamente zu machen, eine der gewöhnlichsten in der menschlichen Gesellschaft, so ist sie dennoch eine der trieglichsten, und mit so vielen Schwierigkeiten umgeben, daß ein ehrlicher Mann mehr als aufmerksam seyn muß, um den Zänkereyen vorzubeugen, wenn er gültig testiren will. Der grosse Streych, der uns einen nicht kleinen Quartanten de Cautelis Testamentorum hinterlassen hat, versichert uns aus der Erfahrung, daß die erleuchtetsten Rechtsgelehrten zuweilen diejenigen sind, welche die zweydeutigsten Testamente machen: *Experientia testis est*, schreibt er, *peritissimos etiam Jurisconsultos controversissimas conscripsisse Testamenta.* Diese Lehre kan also von geschickten und redlichen Rechts-Gelehrten nicht zu oft vorgenommen werden, um sie einmal wider die Arglist, den Eigennuz und andere Ränke, so viel es möglich ist, in Sicher-

heit zu setzen. Der Herr Doctor Müller hat sich daher in seiner Schrift mit dem rühmlichsten Fleisse nach dieser heilsamen Absicht bemühet, und mit einer so gründlichen Einsicht in die Gebräuche, Sitten und Gesetze der Völker ansgearbeitet, daß ihm der vernünftigste Theil der Menschen ohnmöglich den Beyfall versagen kan. Anfänglich untersucht der Herr Verfasser, um welche Zeit, wie und wodurch das Testamentmachen unter den Menschen in Gewohnheit gekommen, und wie solches von den Deutschen und unsern Hamburgischen Vorfahren gleichfalls angenommen, nachher aber durch beliebte dienliche Gesetze in einem und andern Stücken geändert, zugleich aber auch von einigen Privat-Testirern zu ihrem eigenen und ihrer Erben Nachtheil und Schaden, theils die beygehaltenen, theils die geänderten Gesetze gebrauchet, folglich übel von einigen bey ihrem Testiren angewandt worden seyn. Hierauf nimmt der Herr Verfasser die Frage vor, ob die Testamente ihren Grund im Rechte der Natur haben. Die Gründe werden für und wider dieselbe mit einer vernünftigen Wahl angebracht, und der Ausspruch darüber andern überlassen. Im 3ten Ssbo kommt die Frage vor, ob das Testamentmachen unter den Völkern üblich, folglich dem blossen Völker-Rechte nach gebräuchlich und Rechtens sey? welche mit einer Einschränkung bejahet wird. Alsdenn wird der Ursprung und Fortgang der Testamente bey den Völkern in verschiedenen Ländern und Republicken, absonderlich in unserm Hamburg, uatersuchet, wobey der Herr Doctor die lesenswürdigsten Nachrichten giebet, und keine geringe Kenntniß der historischen Wissenschaften aus den alten Schriftstellern darleget. Wir möchten gar zu gern einen Auszug mittheilen, wenn uns solches der Raum verstaten wölte. Im 8ten Ssbo wird eben so bündig untersucht, auf was Art und Weise die letzten Willens-Verordnungen bey den Deutschen in den mittlern Zeiten ihren Ursprung genommen. Er gestehet zwar S. 45., daß sie eigentlich Römisch



Römische Erfindungen sind, in Ansehung der Einrichtungenweisen, und der Verbindlichkeiten derselben, aber aus lauter Deutschen Gewohnheiten und Gebräuchen bestehen. Was für einen beträchtlichen Antheil die Römische Geistlichkeit an der Verbeibaltung und Fortpflanzung des Testirens gehabt hat, wird nicht minder geschickt ausgeführt. Die Lehre von dem Fegefeuer, und die aufgekommene letzte Delung, war den Geistlichen bey den Sterbenden eine gar zu vortheilhafte Gelegenheit, die armen Christen, oder vielmehr die guten Klöster zu versorgen, und der Seele ihren Theil zu geben, wie solches überall übliche Redens-Arten geworden sind, so, daß man auch in den alten Zeiten das Wort Seelwärtel gebraucht hat. Daher auch in ienen Zeiten die Vermächtnisse Seel-Gaben und Seel-Geräthe genant worden, und in den alten Willens-Ordnungen und Schenkungen kan man die Worte der Testirer nicht anders als zum Wohl der Seele, zur Vergebung der Sünden, zur Beförderung der ewigen Seeligkeit, zu Erlösung unsrer Seele, unsrer Kinder, unsrer Eltern zc. überlesen. In den Concilien-Sagungen und Synodal-Berordnungen findet man Befehle, daß die Geistlichen die Sterbende zum Testiren anrathen sollen und müssen zc. Doch wir verweisen unsere Leser zu dieser Schrift selbst. Seite 69. schreibt der Herr Doctor, wie die Testamente in alten Zeiten allhier in Hamburg gemacht worden. Er muthmasset mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß solches nach den Artickeln des Sachsen-Spiegels geschehen sey, nemlich gerichtlich im öffentlichen Rathe vor einer Verlassungs-Audienz. Ueberhaupt müssen wir von dieser Schrift rühmen, daß sie, ausser ihrer Gründlichkeit und Belesenheit, viele Dinge enthält, die man bey andern Schriftstellern von dieser Materie vergebens suchen wird. Wer die Rechte erklären will, muß die alten Gesetze eben so gut, als die neuere inne haben, und eben hier hat sich der Herr Verfasser als kein Fremdling bewiesen. Da-

bey hat er, so wie in seinen zuvor herausgegebenen Schriften, also auch in dieser, absonderlich mit auf den Nutzen seiner Mitbürger gesehen, und die Hamburgischen Rechte sein Augenmerk seyn lassen. Noch eines müssen wir unter andern anmerken, daß der Herr Verfasser nicht mit leeren Worten zeigt, daß das Testiren nach der Römischen Art einem Staate sehr schädlich sey, dahingegen die hiesige Einrichtung der Testamente demselben sowohl in Ansehung der Handlung, als der Erhaltung der Ruhe in den Familien, zu keinem geringen Vortheile gereiche. Wir haben noch die dritte Abhandlung von dieser Schrift zu erwarten.

Leipzig. Wir haben einen gedruckten Bogen unter folgender Aufschrift erhalten: Verzeichniß der vornehmsten Figuren, welche die Natur in einem kostbaren röthlichen Marmor-Tische, dessen Länge eine Leipziger Elle 3. Zoll, und die Breite eine Elle ist, entworfen hat. Es werden hierinnen 47. Figuren erzählt, welche sich in diesem Marmor zeigen, und wir wollen nur einige daraus erwähnen, da mervwürdig ist, daß aus verschiedenen Reichen der Natur sowohl, als aus den Reichen der Kunst, Sachen hier abgebildet sind. So steht man aus der Wapen-Kunst länglichte Spindeln oder Raute, wechselsweise röthlich und weiß, wie solche im Churfürstl. Bayerischen Wapen beständig sind; imgleichen die sogenannte Raute, ausgezackt und sehr breit, in weiß, wie solche in dem Churfürstl. Sächsischen Wapen zu sehen. Ferner aus dem Thier- und Pflanzen-Reiche, einen Delyphin-Kopf mit schwarzen Augen, aufgeworfnem Maule, und an Floß-Federn und Schuppen weiß und röthlich; ein liegend Kameel mit dem Hocker in weiß, einen braunen Dachs in einem runden Loche, ein röthlich und weiß getippt Rebhuß, einen Hecht mit Schuppen röthlich, einen weißen Seiden-Wurm in der Gestalt, wie sich derselbe einzuspinnen pflegt, imgleichen dessen Haus,



Hauf, nachdem derselbe zu spinnen aufge-  
hört hat, in braun; einen Blatt- oder Weiß-  
Fisch, Rhombum, in weiß, mit hochrothen  
runden Augen und spitzigem Maule; ein  
weißes Körbchen mit bunten Blumen, als  
Rosen u. d. gl. ein rothes Cornu copix mit  
allerhand Früchten. Es mangelt auch nicht  
an allerhand Vorstellungen solcher Sachen,  
die von willkürlicher Einrichtung und Kunst  
der Menschen herrühren; denn so zeigt sich  
ein Bischof mit der Inful in roth, vor ei-  
nem oval-länglichten gelben Tauf-Stein ste-  
hend, wobey ein Diaconus mit einer gelben  
Stole angethan befindlich; eine braune Schif-  
fer-Müge mit gelber Einfassung u. s. f. Das  
Verzeichniß ist in Deutscher und Französischer  
Sprache abgefaßt, und beydes einander ge-  
gen über gedruckt. Kenner, die dieses Mar-  
mor-Blatt gesehen, versichern uns, daß die  
erwähnte Vorstellungen wirkliche Spiele der  
Natur, und nicht etwa, wie öfters bey den  
Bildern, welche Flecken auf Steinen vor-

stellen sollen, geschiehet, Spiere der Einbil-  
dungs-Kraft sind; und wie man dergleichen  
natürliche, und keiner Ergänzung und der  
Einbildungs-Kraft benötigte Abschilderun-  
gen, überhaupt nicht häufig, noch weniger  
aber in solcher Menge und Mannigfaltigkeit  
auf einem so kleinen Raume antrifft, so  
werden die Liebhaber von dergleichen natür-  
lichen Seltenheiten, dem jetzigen Besitzer des  
Marmors, Herrn D. Gottfried Rudolphy  
Domherrn, einem Rechts-Consulenten in  
Leipzig, für die Bekanntmachung der gegen-  
wärtigen verbunden seyn, und ihm gerne  
Beyfall geben, daß dieses Kunst-Werk der  
Natur, das Cabinet eines grossen Herrn zu  
zierer, würdig sey. Und ist dabey noch ge-  
meldet worden, daß man, ausser den erwähnten  
Vorstellungen, seitdem noch 26. Figuren  
auf diesem Tische bemerkt hat, von denen  
wir vielleicht nächstens mehr Nachricht er-  
theilen können.

### Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

Königlich Preussisches allgemeines Proceffual-Lexicon, oder möglichst-vollständiges Reper-  
torium aller, in sämmtlichen Königlich-Preussischen Landen, bis jezo, gültigen  
Constitutionen, Edicten, und General-Rescripten, so den Proceß reguliren; be-  
sonders des Codicis Fridericiani Marchici, der neuen Tribunal-, Sportul-, Pupil-  
ken- wie auch der vorigen Depositionen-, Lehns-, Hypothequen-, Concurs-, Vormund-  
schafts-, Wechsel-, und Criminal-Ordnungen, des Duell-, und Stempel-Papiers-  
Edicts, auch an die 100. anderer Königlich-er zum Proceß gehörigen Verordnun-  
gen, worauf sich der neue Codex nur bezogen, und den weitem Inhalt dersel-  
ben confirmiret hat, oder die sonst noch usuel sind; zu jedermanns besonderm  
Nutzen abgefaßt von E. F. H. J. U. Doctore. 4. Halle 1749. à 1 fl. 45 fr.

de L'Esprit des Loix ou du rapport que les Loix doivent avoir avec la Constitution de  
chaque Gouvernement, les Mœurs, le Climat, la Religion, le Commerce &c.  
à quoi l'auteur a ajouté de recherches nouvelles sur les Loix Romaines tou-  
chant les successions, sur les Loix Françaises, & sur les Loix Féodales. 2. Tom.  
8. Geneve 1749. à 3 fl.

Du Gouvernement Civil, où l'on traite de l'origine, des fondemens, de la nature, du pou-  
voir, & des fins des Societez politiques. Traduit de l'Anglois de Mr. Locke. Nou-  
velle edition, revue & corrigée. 12. a Bruxelles 1749. à 36 fr.

La Poupée par Mr. de Bibiena. 12. Amsterd. 1748. à 40 fr.

Diese Nachrichten sind alle Mitwochen in Zürich bey Heidegger und Compagnie  
Buchhändler, zu bekommen.